



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

08.03.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hasenkamp, Herr
Bruns, Herr Vechtel

Telefon: 6052-10

492-6700

492-3200

Hasenkamp@awm.stadt-
muenster.de

BrunsH@stadt-muenster.de

Vechtel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Sauberkeit im öffentlichen Raum

- Antrag A-R/0066/2020 der CDU-Fraktion

- Antrag A-R/0036/2021 der CDU-Fraktion

- Gemeinsamer Antrag A-R/0063/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt, der Ratsgruppe Die PARTEI/Ödp und von Herrn Tsakalidis

- Ratsbeschluss vom 23.06.2021 "Aasee als Naherholungsgebiet erhalten" zum Antrag A-R/0054/2021 der FDP-Fraktion

Beratungsfolge

16.03.2022	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
22.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.03.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
29.03.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
28.04.2022	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
28.04.2022	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
28.04.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.05.2022	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.05.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
18.05.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Zusammenstellung der Einzelpunkte aus den Ratsanträgen A-R/0066/2020, A-R/0036/2021 und A-R/0063/2021 sowie zum Ratsbeschluss vom 23.06.2021 "Aasee als Naherholungsgebiet erhalten" (mit dem Antrag A-R/0054/2021) zur Kenntnis und unterstützt die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

2. Folgende Einzelmaßnahmen werden beschlossen:
 - 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in diesem Jahr per städtischer Allgemeinverfügung ein Grill- und Glasverbot für einen Teilbereich des östlichen Aasees (Aaseeterrassen/Bastion und Giant Pool Balls) erlassen wird. Auf das Pilotprojekt der Stadt Münster mit dem Münsterland e.V., der DEHOGA Westfalen und dem Studierendenwerk Münster zur Einführung eines Mehrwegpfandsystems, unter dem Motto „Glas? Klar!“, wird Rücksicht genommen. Anhand der Erkenntnisse aus diesem und dem letzten Jahr wird dann eine Änderung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung erarbeitet, die dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.
 - 2.2 Die AWM werden ermächtigt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines zusätzlichen Papierkorbwagens mit Elektroantrieb einzuleiten sowie zusätzliche Papierkörbe zu beschaffen.
 - 2.3 Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird eine zusätzliche Stelle für eine/-n Kraftfahrer/-in „Papierkorbentleerung“ bei den AWM überplanmäßig eingerichtet und besetzt, sofern die Finanzierung innerhalb des Wirtschaftsplanes 2022 der AWM gesichert ist. Eine Verstetigung als Planstelle erfolgt zum Wirtschaftsplan 2023 der AWM.
3. Die Ratsanträge A-R/0066/2020, A-R/0036/2021 und A-R/0063/2021 sind hiermit erledigt. Die Verwaltung wird in den zuständigen Fachgremien über die in der **Anlage 1** zusammengefassten Einzelmaßnahmen weiterhin berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu Ziff. 2.1:

Für die Einführung des Grill- und Glasverbots fallen Kosten für die Anbringung der Beschilderung in Höhe von ca. 4.000 Euro (20 Schilder je ca. 200 Euro) an. Hinzu kommen Kosten für die Überprüfung und Durchsetzung der Einhaltung des Verbots durch Kräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes oder eines Sicherheitsdienstes in noch nicht genau bezifferbarer Höhe.

Zu Ziff. 2.2:

Das gesamte Investitionsvolumen beträgt ca. 423.720,00 €. Für den Papierkorbwagen mit Elektroantrieb entstehen Kosten in Höhe von ca. 270.000 € incl. MwSt. Unter Einbeziehung möglicher Fördergelder sind hier ggf. nur 126.000,00 € aus Eigenmitteln aufzubringen. Bei einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von fünf (Papierkörbe) bzw. sieben Jahren (Papierkorbwagen) ergeben sich für die ersten fünf Jahre jährliche Abschreibungskosten in Höhe von 77.544,00 €, diese betragen dann im sechsten und siebten Jahr 18.000,00 €.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden über die Wirtschaftspläne 2023 ff. der AWM bereitgestellt.

Zu Ziff. 2.3:

Es fallen jährlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 45.000,00 € an, die über die Wirtschaftspläne 2023 ff. der AWM aus Abfallgebührenmitteln bereitgestellt werden. Eine vorzeitige Besetzung ab dem zweiten Quartal 2022 erfolgt, sofern im Personalkostenetat der AWM Deckung bereitsteht.

Begründung:

Zum Themenbereich „Sauberkeit im öffentlichen Raum“ liegen drei Ratsanträge aus den Jahren 2020 und 2021 vor. Darüber hinaus hat der Rat anlässlich des Antrags A-R/0054/2021 der FDP-Fraktion „Aasee als Naherholungsgebiet erhalten“ am 23.06.2021 einen zehn Punkte umfassenden Beschluss gefasst.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anträge / Beschlüsse:

Antrag Nr.	Fraktion(en)	Betreff	Zuständiges Gremium; Federführung
A-R/0066/2020	CDU	Einheitlicher Service für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum	verwiesen an den Haupt- und Finanzausschuss; Dez. I / Amt 32
A-R/0036/2021	CDU	Wie wird Münster wieder sauberer? Vermüllung im öffentlichen Raum	verwiesen an den Betriebsausschuss der AWM; Dez. VI / AWM
A-R/0054/2021	FDP	Aasee als Naherholungsgebiet erhalten	Vom Rat am 23.06.2021 mit Änderungen beschlossen
A-R/0063/2021	Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Volt, Die PARTEI/Ödp, Herr Tsakalidis	Vermüllung vermeiden - Grünflächen, Freiräume und Innenstadt vor Littering schützen	verwiesen an den Hauptausschuss; Dez. VI / AWM

Die Beschlüsse und Anträge überschneiden sich an vielen Stellen inhaltlich, so dass die Verwaltung eine gemeinsame Bearbeitung der einzelnen Anträge und Beschlusspunkte für zielführend hält. Dem Rat wird mit dieser Vorlage ein zwischen den verschiedenen beteiligten Ämtern und Dezernaten abgestimmter Maßnahmenkatalog und Zwischenbericht vorgelegt. An der Erstellung dieser Vorlage mitgewirkt haben neben den federführenden AWM das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und das Ordnungsamt.

Obwohl die o.g. offenen Anträge an den Hauptausschuss bzw. an den Betriebsausschuss der AWM verwiesen wurden, handelt es sich hier um eine Vorlage an den Rat, dem die Zuständigkeit für die unter Ziff. 2 des Beschlussvorschlags zusammengestellten Maßnahmen obliegt.

Zu Ziff. 2.1:

Im Sommer 2021 ist es im Bereich der Giant Pool Balls zu Ausschreitungen gekommen, die unter anderem durch ein umfassendes Maßnahmenpaket unter Kontrolle gebracht werden konnten.

Von vielen Besucher*innen des Aasees, insbesondere im Bereich der Giant Pool Balls und der Bastion, werden regelmäßig (alkoholische) Getränke konsumiert. Diese befinden sich überwiegend in Glasflaschen und werden von den Feiernden mitgebracht. In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Getränkebehältnisse häufig unterbleibt.

Ein sehr hoher Anteil der Flaschen wird achtlos auf den Boden geworfen oder abgestellt, wo sie durch die Feiernden – versehentlich oder absichtlich – weggetreten wurden und zersplitterten. Hierdurch entstanden teilweise große Müllberge und Gefährdungen für Menschen und Tiere. Diese sind in den Einsatzberichten des KOD und durch die AWM dokumentiert.

Der Bereich um den Aasee dient als Naherholungsgebiet, sowohl als Ziel für Spaziergänger*innen, Jogger*innen und Hundehalter*innen als auch als Verweil- oder Spielfläche. Die Nutzer*innen werden durch die zersplitterten Glasbehältnisse und nicht einschätzbaren anderen Hinterlassenschaften vermeidbaren Gefahren ausgesetzt.

Die genannten Bereiche sind besonders bei gutem Wetter in den Sommermonaten stark frequentiert, sodass das Grillen ohne eine Beeinträchtigung der umliegenden Besucher kaum möglich ist. Das

Grillen sorgt für weitere Gefahrenquellen in großen Menschenmassen in Form von heißer Glut, darüber hinaus entsteht eine zusätzliche massive Vermüllung mit potenziell gefährlichen Gegenständen (Metallgrills, heiße Gegenstände usw.).

Das Glasverbot hat im vergangenen Jahr zu einer starken Reduzierung des gefährdenden Bruchglases geführt.

Das generelle Glasverbot soll unter Berücksichtigung auf ein Glas-Mehrwegsystem für Speisen, welches spätestens mit Beginn zum Sommersemester 2022 in Münster eingeführt wird, in ein Verbot für Glasflaschen angepasst werden. Die für das Mehrwegsystem eingesetzten Gefäße sind zum einen sehr bruchsicher, und etwaige Scherben stellen durch die besondere Herstellung des Glases keine direkte Gefahr dar. Darüber hinaus fällt eine sogenannte „Klimagebühr“ bei Nicht-Rückgabe der Gefäße von 10 € pro Stück an.

Die Einführung des Glas-Mehrwegsystems begründet sich zum einen in der Notwendigkeit, dass ab 2023 alle Unternehmen, die Speisen außer Haus anbieten auch Mehrwegbehältnisse als Alternative zu Einwegkunststoffverpackungen anbieten müssen. Dass dabei explizit der Werkstoff Glas eingesetzt wird, ist auf das durch die Stadt Münster und weitere Projektbeteiligte (Münsterland e.V., DEHOGA Westfalen e. V. und Studierendenwerk Münster), initiierte Projekt „Glas? Klar!“ zurückzuführen. Ziel ist es, mit einem auf Glas basierenden System die klimafreundlichste und auch abfallärmste Art von Mehrweg in Münster und im Münsterland zu etablieren.

Auf Basis der Einsatzerkenntnisse diesen und des letzten Jahres soll dem Rat für das Jahr 2023 eine Änderung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung vorgeschlagen werden.

Zu Ziff. 2.2:

Aufgrund der extrem langen Lieferzeiten, die aktuell für Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb bestehen, ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, das Vergabeverfahren für einen Papierkorbwagen mit Liefertermin 2023 möglichst früh im laufenden Kalenderjahr zu beginnen. Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Jahr 2023, wobei die AWM selbstverständlich alle in Betracht kommenden Zuschussmöglichkeiten (E-Mobilität) ausschöpfen werden.

Bis der neue Papierkorbwagen geliefert wird, werden die AWM ein bereits abgeschriebenes Fahrzeug weiternutzen, welches nach einer Ersatzbeschaffung (Wirtschaftsplan der AWM 2021) noch als Reserve zur Verfügung steht.

Zu Ziff. 2.3:

Um eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2022 der AWM zu vermeiden, kann die vorgeschlagene Erweiterung des Personaleinsatzes um eine Vollzeitstelle (Planstelle) erst zum 01.01.2023 erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, bereits im laufenden Jahr den Personaleinsatz zu verstärken und hierfür innerhalb der Personalkostenansätze der AWM Deckung bereitzustellen.

I.V.

gez.
Peck
Stadtrat

I.V.

gez.
Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung der Einzelpunkte aus den Ratsanträgen
Anlage A